Ordnungsamt - Gewerbeangelegenheiten Fröbelstraße Haus 6 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Hinweis für Terminkunden 2
Nahverkehr 2
Sonstige Hinweise zum Standort 2
Zahlungsmöglichkeiten 2
Reisegewerbe - Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren beantragen 3
Voraussetzungen 3
Erforderliche Unterlagen 3
Gebühren 3
Rechtsgrundlagen 3
Hinweise zur Zuständigkeit 3

Ordnungsamt - Gewerbeangelegenheiten Fröbelstraße Haus 6

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Fröbelstraße 17
10405 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90295-6241
Fax: (030) 90295-5063
E-Mail: ordnungsamt@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag:	09:00-12:00
Donnerstag:	09:00-12:00

Hinweis für Terminkunden

Die Sprechzeiten sind nur für Kunden mit einem Termin, oder nach vorheriger telefonischer Absprache.

Nahverkehr

S-Bahn
Prenzlauer Allee : S 41, S 42, S 8, S 85
Tram
Fröbelstr. : M 2

Sonstige Hinweise zum Standort

Wir bitten Sie, vorzugsweise die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail, Telefon, AMS) zu nutzen und stehen Ihnen auf diesen Kommunikationswegen weiterhin sehr gerne zur Verfügung.

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Reisegewerbe - Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren beantragen

Wenn Sie leicht verderbliche Waren, z.B. Lebensmittel, im Reisegewerbe versteigern möchten, aber keine Versteigerererlaubnis haben, dann beantragen Sie die Zulassung einer Ausnahme.

Voraussetzungen

- **Erlaubnis zum Betrieb eines Reisegewerbes**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/)
  Sie müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zulassung einer Ausnahme zum Versteigern verderblicher Waren im Reisegewerbe**
  Bitte stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag beim zuständigen Ordnungsamt.
- **Personaldokumente**
  Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Reisegewerbekarte**
  (https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/)
  Erlaubnis zum Betrieb eines Reisegewerbes

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 61a Abs. 2 S. 2**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__61a.html)
- **Gewerbeordnung (GewO) § 55**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/__55.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Ordnungsamt des Bezirks, wo der/die Antragsteller/in seinen/ihren Wohnsitz hat.